Nr. 84

Antrag

der Fraktion der CDU.

Die Christlich-Demokratische Union beantragt:

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen:

In die Übergangsbestimmungen einen Artikel zwischen d und e mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

Es bleibt vorbehalten, durch ein Verfassungsgesetz nach Artikel 105 Absatz 2 in das Verfahren der Gesetzgebung ein weiteres aus demokratischen Wahlen hervorgehendes Organ einzuschalten.

Nr. 85

Antrag

der Fraktion der CDU.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen:

Das Staatsministerium möge veranlassen, daß der Termin der Kennkarten-Aktion auf den 15. Oktober 1946 hinausgeschoben wird. Nach vielfachen Meldungen aus dem ganzen Land ist es aus technischen Gründen unmöglich, den Termin zum 1. Oktober 1946 einzuhalten.

Nr. 86

Abänderungs-Antrag

der Fraktion der KPD zum Antrag Nr. 72:

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen, daß im Entwurf des Verfassungsausschusses für eine Verfassung des Landes Hessen folgende Änderung im Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei zu Artikel 31 c vorgenommen wird:

Jeder Mißbrauch der wirtschaftlichen Freiheit, insbesondere jede Bildung von Trusts, Monopolen, Konzernen, Kartellen, oder jeder andere Versuch zur wirtschaftlichen Machtzusammenballung und zur Erlangung politischer Macht seitens einzelner Unternehmer oder Unternehmervereinigungen und die Bildung hierzu geeigneter Unternehmervereinigungen ist untersagt.